

II-4048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2079/J

1988 -05- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Freda BLAU-MEISSNER und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Handhabung des NS-Verbotsgesetzes im Fall der Aufrechterhaltung der Ehrenbürgerschaft für Hermann Göring durch die Gemeinde Mauterndorf

Mitte April erschienen in mehreren Zeitungen Berichte, denen zufolge in der Gemeinde Mauterndorf (Salzburg) eine Ehrenbürgerschaft für Hermann Göring bestehe. Bemerkenswert an diesen Meldungen war der Zusatz, daß die zuständigen Gemeindeorgane diese Ehrenbürgerschaft in vollem Bewußtsein der furchtbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Hermann Göring als Hauptverantwortlicher für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte und Mit-Organisator der Judenvernichtung begangen hat, aufrechterhalten wollen. Begründet wird - den Zeitungsberichten zufolge - diese Beibehaltung der Ehrenbürgerschaft Görings mit dessen Leistungen für die Gemeinde. Diese Werte-Abwägung des Lungauer Gemeinderates bedeutet eine gefährliche Verharmlosung der Person und der Verbrechen der Person Görings und der NS-Herrschaft überhaupt und stellt eine Gefahr für die Bewußtseinsbildung insbesondere der Jugendlichen in der Region dar. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob in dieser Wertung des Gemeinderates angesichts ihrer Auswirkungen auf das öffentliche

Leben nicht eine Wiederbetätigung im Sinne des § 3g des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr 13, über das Verbotsgesetz (NS-Verbotsgesetz) darstellt, die von den Sicherheitsorganen aufgeklärt der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis zu bringen ist.

Am 3.3.1988 stellte der Gemeinderat der Grün-Alternativen Liste Leibnitz den Dringlichkeitsantrag auf Abhaltung einer Gemeinderatssitzung zu den Märzgedenktagen mit dem Tagesordnungspunkt "Aberkennung der Ehrenbürgerschaft für Adolf Hitler". Diese Ehrenbürgerschaft für Adolf Hitler besteht in Leibnitz seit 1933. Während andere Gemeinden - z.B. Graz - ähnliche Ehrenbürgerschaften mit Beschluß aufhoben, wurde der Antrag des grün-alternativen Gemeinderats von Leibnitz abgelehnt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Was haben die Organe der öffentlichen Sicherheit getan, um diese Sachverhalte restlos auf den Verdacht einer Übertretung des NS-Verbotsgesetzes hin zu untersuchen, welche Personen wurden insbesondere vernommen?
2. Ist dem Bundesministerium für Inneres bekannt, in welchen anderen Gemeinden ähnliche Ehrenbürgerschaften für NS-Größen weiterbestehen?
3. Was werden Sie als für die Vollziehung des NS-Verbotsgesetzes zuständiger Minister - ev. auch außerhalb Ihrer Hoheitsbefugnisse - unternehmen, damit derartige Ehrenbürgerschaften aufgehoben werden?